



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

### **Finanzielle und realwirtschaftliche Folgen des Landesvergabegesetzes**

#### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

In einer Pressemeldung der SPD-Landtagsfraktion vom 20.02.2002 (Nr.107/2002) heißt es u.a.: „Die SPD-Landtagsfraktion hat heute beschlossen, in die nächste Sitzung des Landtages ... den Entwurf eines Tariftreuegesetzes einzubringen. ... Grundlage der Initiative ... ist der von Wirtschaftsminister Dr. Rohwer bereits erarbeitete Entwurf ...“

#### **1. Welche wirtschaftspolitischen Ziele verfolgte die Landesregierung mit dem Entwurf eines „Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufgaben“, der nun Grundlage der Initiative der SPD-Landtagsfraktion ist?**

Schleswig-Holsteinische Unternehmen der Bauwirtschaft und des öffentlichen Personennahverkehrs sind einem verzerrten Wettbewerb ausgesetzt, weil Unternehmen aus unmittelbar benachbarten Regionen zu Lohnkosten anbieten, die um 30 % und mehr unter den Tarifverträgen in Schleswig-Holstein liegen. Diese Wettbewerbsverzerrungen tragen in erheblichem Maße dazu bei, dass zahlreiche Unternehmen insbesondere in der Bauwirtschaft Arbeitsplätze abbauen oder Insolvenz anmelden müssen. Funktionierender Wettbewerb bedarf fairer Spielregeln. Das im Landtag eingebrachte Tariftreuegesetz soll fairen Wettbewerb sichern, indem es bestimmt, dass öffentliche Aufträge über Baumaßnahmen und Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die das in Tarifverträgen vereinbarte Arbeitsentgelt am Ort der Leistungserbringung zahlen.

## 2. Auf welche theoretischen wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse stützte die Landesregierung die einzelnen Ziele?

Der Gedanke fairen Wettbewerbs ist Bestandteil zahlreicher Konzeptionen sozialer Marktwirtschaft. Er wird u.a. auch in vielen programmatischen Äußerungen politischer Parteien – einschließlich der der Antragstellerin - propagiert. Im übrigen stützt sich die Landesregierung beim Erhalt von Arbeitsplätzen – auch durch Sicherung gleicher Wettbewerbsbedingungen – nicht nur auf theoretische wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse, sondern insbesondere auf die praktischen Notwendigkeiten der mittelständischen Wirtschaft und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein.

## 3. Wie hoch ist die derzeit geplante öffentliche Auftragssumme des Landes/der schleswig-holsteinischen Kommunen für 2003 an Bauunternehmen, auf die sich der Gesetzentwurf bezieht, und wie hoch ist der auf historischer Basis geschätzte Anteil dieser Auftragssumme, der auf schleswig-holsteinische Bauunternehmen entfiel?

Die Gesamtsumme der für das Jahr 2003 durch das Land Schleswig-Holstein vorgesehenen Investitionen, die durch den Gesetzentwurf berührt werden, beläuft sich auf etwa 215.960.000 € und teilt sich wie folgt auf:

Ressort	Verwendungszweck	Summe
alle	staatlicher Hochbau des Landes über die GMSH	88.000.000 €
MLR	Küstenschutzmaßnahmen	19.000.000 €
MWTV	Hafenbaumaßnahmen	3.000.000 €
MWTV	Straßenbaumaßnahmen (Landesstraßen)	38.260.000 €
MWTV	Zuwendungen gemäß § 2 (1) GVFG und § 24 FAG im Rahmen der Mitfinanzierung kommunaler Straßenbaumaßnahmen	56.900.000 €
MUNF	Zuwendungen an Gemeinden und Verbände für diverse Maßnahmen	10.800.000 €
		S: 215.960.000 €

Die Auftragssumme der schleswig-holsteinischen Kommunen lässt sich aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit für eine Kleinen Anfrage - auch geschätzt - nicht belastbar ermitteln.

Eine Schätzung des Anteils der Auftragssumme, der auf schleswig-holsteinische Unternehmen entfällt, ist mangels einer entsprechenden Statistik nicht möglich. Die Bauwirtschaft weist aber zu Recht immer wieder darauf hin, dass gerade für viele kleinere Bau- und Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein das hier vergebene öffentliche Auftragsvolumen von entscheidender Bedeutung ist.

**4. Wie hoch ist die von der Landesregierung geschätzte Auftragssumme des Landes/der schleswig-holsteinischen Kommunen, die aufgrund des Gesetzesentwurfes schleswig-holsteinischen Bauunternehmen zusätzlich zugute gekommen wäre (auf der Grundlage des derzeit geplanten öffentlichen Auftragsvolumens in Schleswig-Holstein für 2003)?**

Aufgrund der fehlenden Statistik über den Anteil schleswig-holsteinischer Unternehmen an der Auftragssumme läßt sich keine entsprechende Aussage auf das geplante öffentliche Auftragsvolumen für das Jahr 2003 in Schleswig-Holstein projizieren. Aus zahlreichen bekannten Beispielen ist zu schließen, dass dieses Volumen eine beachtliche Größenordnung erreicht.

**5. Wie viele Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein wären nach Ansicht der Landesregierung auf Grund Ihres Gesetzesentwurfes neu geschaffen worden - zusätzlich zu bereits geplanten neuen Arbeitsplätzen - bzw. wie viele Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein wären aufgrund des Entwurfes nicht abgebaut worden?**

Die Landesregierung verfügt nicht über derartige theoretische Modellrechnungen und hält sie auch für verzichtbar, zumal die Wirkung der um 30 % und mehr differierenden Lohnkosten im Wettbewerb um öffentliche Aufträge auf der Hand liegt. Im übrigen werden – auch von der Fragestellerin – in der Höhe vergleichbare Wettbewerbsverzerrungen im Schiffbau zu Recht beklagt und sogar entsprechende staatliche Ausgleichssubventionen gefordert.

**6. Warum bringt die Landesregierung Ihren Entwurf nicht selbst in den Landtag ein?**

Die Landesregierung bringt einen Vorschlag dazu nicht selbst ein, da mittlerweile die Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen sowie die Abgeordneten des SSW einen eigenen Gesetzesentwurf eingebracht haben.